

Errichtung einer Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

**Errichtung einer Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im  
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen  
AllMBI. 2012 S. 119**

---

**2002-A**

**Errichtung einer Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren  
im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

**vom 25. Oktober 2011 Az.: A3/0212.15-1/2**

1. Bei der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn wird gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (AuswV-AM) vom 14. September 2011 (GVBl S. 498, BayRS 2038-3-8-8-A) eine Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren errichtet.

2. Aufgaben der Geschäftsstelle sind